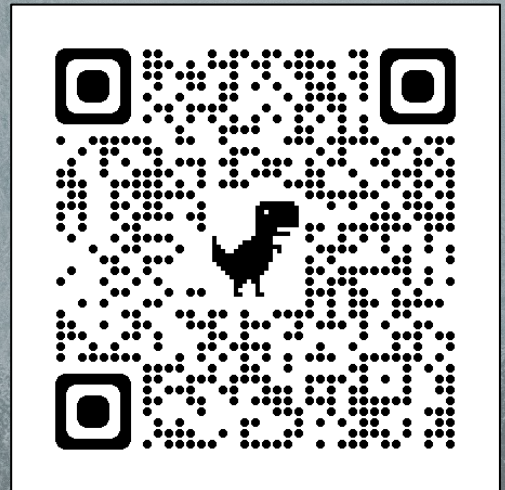


# Skifreizeit 22/23

26. Dezember 2022 – 02. Januar 2023  
Saalbach Hinterglemm

- 6 Ski-/Snowboardtage
- ab 18 Jahren
- Halbpension/Busfahrt/Skipass
- ab 760€ (MBZ, DZ gegen Aufpreis)
- Anmeldung unter  
[www.cvjmseelbach.de](http://www.cvjmseelbach.de)
- Anmeldeschluss 21.08.2022



## Rückfragen:

per E-Mail an [skifreizeit.cvjmseelbach@gmail.com](mailto:skifreizeit.cvjmseelbach@gmail.com)  
telefonisch unter +49 157 34444665

# Anmeldung

## Das Kleingedruckte! (Teilnahmebedingungen)

Die hier genannten Teilnahmebedingungen gelten ergänzend zu den allgemeinen Reisebedingungen des CVJM Seelbach. Diese sind online abrufbar: <https://cvjmseelbach.de/downloads/> Diese Anmeldung ist verbindlich. Die Anmeldung muss mit vollständig ausgefülltem Fragebogen sowie mit einer Anzahlung des Reisepreises in Höhe von **150,- €** abgegeben werden. Der Restbetrag (**610,- € bis 680,- €**) muss spätestens am 09.09.2022 auf das Vereinskonto des CVJM Seelbach überwiesen werden:

**Volksbank Südwestfalen / BIC GENODEM1NRD / IBAN DE37 4476 1534 0790 1240 01**  
**Verwendungszweck: Skifreizeit-2022 + Name des/der Teilnehmenden**

Bei Rücktritt eines Teilnehmenden vor Anmeldeschluss werden die bis dahin geleisteten Zahlungen gemäß den geltenden Reisebedingungen in voller Höhe erstattet. Bei Rücktritt eines Teilnehmenden nach Anmeldeschluss steht dem CVJM Seelbach eine Entschädigung in Höhe von bis zu 100,- € zu.

Der Teilnehmervertrag kommt mit der schriftlichen Anmelde- bzw. Reisebestätigung durch den CVJM Seelbach zustande, die durch den zuständigen Freizeitleiter erteilt wird - dieser wird außerdem ein Sicherungsschein beigelegt, wodurch ein Kundengeldabsicherungsvertrag zustande kommt.

Der Anmeldeschluss ist am **21.08.2022**.

Wird die **Mindestteilnehmerzahl von 30 Personen** nicht erreicht, kann die Freizeit **bis zum 02.09.2022** abgesagt werden. Der bis dahin eingezahlte Reisepreis wird unverzüglich in voller Höhe erstattet. Weitere Ansprüche entstehen dadurch nicht.

Für die Teilnahme an der Freizeit ist ein **gültiges Ausweisdokument** erforderlich.

Die Kalkulation des Freizeitbeitrags setzt den Stand der Preise vom 23.05.2022 voraus. Bei erheblichen Preisschwankungen behalten wir uns vor, etwaige Kostenerhöhungen auf den angegebenen Freizeitbetrag aufzuschlagen.

Im Preis inbegriffen sind, soweit nicht anders angegeben: Fahrt mit Reisebus, Skipass (6 Tage), Unterkunft in Mehrbettzimmern und Verpflegung (Halbpension).

Diese Freizeit bietet die Chance, Leben zu teilen und zu einer echten Gemeinschaft zusammenzuwachsen. Daher setzen wir eine verbindliche Teilnahme an gemeinsamen Veranstaltungen und Mahlzeiten voraus.

Bei Beschädigung an fremdem Eigentum ist jeder selbst voll haftbar.

Sollte jemand wider Erwarten die Freizeit und Gemeinschaft so empfindlich stören, dass sich eine Trennung nicht vermeiden lässt, so behält sich der CVJM Seelbach gemäß den Reisebedingungen das Recht vor, diese äußerste Möglichkeit - eine Heimfahrt auf eigenen Kosten - nicht auszuschließen.

Die für die Verwaltung benötigten Teilnehmerdaten werden mittels EDV erfasst und gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen (unter <https://cvjmseelbach.de/datenschutz/>) gespeichert.

Dem Verein durch Teilnehmende oder Mitarbeiter zur Verfügung gestelltes Bild- und Videomaterial kann von ihm uneingeschränkt für Werbezwecke genutzt werden – dies bezieht sich ausschließlich auf die Veröffentlichung dieser auf eigenen Publikationsplattformen (u.a. Facebook) bzw. denen übergeordneter Vereinsverbände (z.B. CVJM Kreisverband Siegerland).

Mit der Unterschrift des Teilnehmenden auf der Anmeldung werden die Teilnahmebedingungen anerkannt sowie die Bereitschaft erklärt, den Weisungen der Mitarbeiter zu Folge zu leisten.

**Das Mitarbeiterteam**

Hiermit melde ich mich verbindlich für die Skifreizeit 2022/23 des CVJM Seelbach an.

Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Plz./Ort: \_\_\_\_\_

Geb.-Datum: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Mobil-Nr. : \_\_\_\_\_

Zimmer:  6er-Zimmer (760€)       4er-Zimmer (780€)       2er-Zimmer (830€)

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

### Fragebogen:

1. Stimmen Sie der Weitergabe der Kontaktdaten (Name, Adresse, Alter) zum Zwecke der Bezuschussung dieser Freizeitmaßnahme zu? Im Falle „nein“ kommen Mehrkosten in Höhe der ausfallenden Finanzausschüsse auf Sie zu.

Ja                       Nein

2. Haben Sie Unverträglichkeiten (bestimmtes Essen)?

Ja  \_\_\_\_\_ (Wenn ja, welche?)      Nein

3. Leidet Sie unter einer Krankheit (z.B. Allergie), von der wir wissen müssen?

Ja  \_\_\_\_\_ (Wenn ja, welche?)      Nein

4. Sonstige Anmerkung?

\_\_\_\_\_

Hiermit wird der Erhalt der Anmeldung und des Fragebogens sowie einer Anzahlung in Höhe von 150,- € (**Restbetrag fristgerecht überweisen!**) für die Skifreizeit 2022/23 bestätigt.  
Anbei erhalten Sie den Sicherungsschein als PDF, durch den ein Kundengeldabsicherungsvertrag zustande kommt.

Name der/des Teilnehmenden .....

Wir freuen uns auf Deine Teilnahme!

Mit freundlichen Grüßen .....

(Unterschrift für Erhalt der 150,- €)

**Das Mitarbeiterteam**



(Vom Verein  
auszufüllen)

## Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Der **Christliche Verein Junger Menschen Seelbach** (nachfolgend bezeichnet als „**CVJM Seelbach**“) trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt der **CVJM Seelbach** über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

### Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, z.B. wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkerhungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Der **CVJM Seelbach** hat eine Insolvenzabsicherung mit dem Ecclesia Versicherungsdienst GmbH abgeschlossen. Die Reisenden können den Ecclesia Versicherungsdienst GmbH, Ecclesiastraße 1-4, 32758 Detmold, Tel. 05231-603-0, E-Mail: info@ecclesia.de kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz des **CVJM Seelbach** verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: [www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de](http://www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de)